



Merkblatt zum Inbetriebnahmeprotokoll für Photovoltaik-Dachanlagen und Speicher

(Stand: 23.12.2025)

Unter Nr. 9 (Leistungsnachweise und Fristen) nennt die **Richtlinie zur Förderung von stationären Batteriespeichern im Rahmen des Projekts Klimafit Ruhr** als einen der erforderlichen Nachweise das Inbetriebnahmeprotokoll (oder auch Inbetriebsetzungsprotokoll). Mit diesem Protokoll bestätigt der Handwerksbetrieb zum einen die fachgerechte Installation der Photovoltaik-Anlage, zum anderen werden hier Einstellungswerte der PV-Anlage dokumentiert.

Wichtig ist das Protokoll beispielsweise als Nachweis gegenüber der Versicherung, dass sich die Anlage in technisch einwandfreiem Zustand befand sowie im Rahmen der Gewährleistungspflicht des Montagebetriebs.

Das Inbetriebnahmeprotokoll muss für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz, zu denen auch Photovoltaik-Dachanlagen und Speicher gehören, erstellt werden. Diese Pflicht für Handwerksbetriebe ergibt sich direkt aus der VDE Norm **VDE-AR-N4105**. In Anhang E dieser Norm finden sich alle benötigten Formulare – von der Planung des Netzanschlusses bis zur Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage.

Bedingt durch diese sich aus der vorgenannten Norm ergebenden Pflicht ist das Inbetriebnahmeprotokoll ein durch nichts ersetzbarer Leistungsnachweis gemäß Nr. 9 der oben genannten Förderrichtlinie. Auch die Registrierungsbestätigung für Stromerzeugungseinheiten des Marktstammdatenregisters ist kein Ersatz für das Inbetriebnahmeprotokoll als Leistungsnachweis.

Link zur Norm: [Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz \(VDE-AR-N 4105\)](#)

Weitere Informationen zum Inbetriebnahmeprotokoll:

[Photovoltaik Inbetriebnahmeprotokoll | Inhalt & Muster \(solaranlage.eu\)](#)